



## Petitionskommission

An den Grossen Rat

07.5209.04

Basel, 22. April 2009

### P 242 „Für ein sauberes Wiesenufer“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2007 die Petition „Für ein sauberes Wiesenufer“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit Bericht vom 21. Januar 2008 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. An seiner Sitzung vom 12. März 2008 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Beschluss vom 10. März 2009 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

#### 1. Wortlaut der Petition

*Die unterzeichneten Bürgerinnen und Bürger des Kantons Basel-Stadt sind besorgt über die fortschreitende Verschmutzung der Wiesenufer in den Langen Erlen durch wilde Feuerstellen und die damit verbundene Entsorgung diverser Abfälle.*

*Auch Haushaltabfälle werden in den Langen Erlen entsorgt.*

*Die unterzeichneten Bürger sind der Ansicht, dass die Regierung ihren Pflichten nach der neuen Verfassung nicht nachkommt.*

*Art. 33 Umweltschutz:*

- 1. Der Staat trifft Massnahmen zur Reinhaltung der Erde, Luft und Wasser*
- 2. Er ist für die Erhaltung von Tieren und Pflanzen besorgt.*

Die Petentschaft reichte Fotos zur Bestätigung der von ihr als unhaltbar taxierten Zustände ein.

#### 2. Bericht der Petitionskommission vom 21. Januar 2008

In ihrem Bericht an den Grossen Rat vom 21. Januar 2008 schlug die Petitionskommission verschiedene Massnahmen vor, wie den in der Petition beschriebenen Zuständen entlang der Wiesenufer entgegengetreten werden könnte. Sie erwartete vom Regierungsrat bezüglich einem Teil der Vorschläge eine rasche Umsetzung, damit sie ab Frühjahr 2008 greifen können, bezüglich der übrigen sollte der Regierungsrat deren Machbarkeit prüfen.

*Vorschläge, die rasch umgesetzt werden sollten*

- Koordination und Organisation der gesamten Abfallbeseitigung auf eine einzige Amtsstelle, damit die für diverse Kernbereiche (z.B. Hochwasserschutz und baulicher Unterhalt der Fliessgewässer; Unterhalt und Reinigung von Wegen; Forstaufgaben) zuständigen Amtsstellen des Kantons und der Gemeinde Riehen davon entlastet werden, sich um die Beseitigung von in den letzten Jahren stetig ansteigenden Mengen von Abfallbergen kümmern zu müssen.
- Die Einrichtung eines Pikettdienstes für zusätzliche Reinigungseinsätze an Wochenenden während der warmen Jahreszeit, in Ergänzung zu den drei (im Winter zwei) üblichen wöchentlichen Reinigungstouren.
- Das vermehrte Anbringen von Velofahrverbots-Schildern auf ungeteerten Wegen im Hinblick auf eine bessere Umsetzung des Verbots.

*Vorschläge betreffend weiterer möglichen Massnahmen im Kampf gegen den Abfall*

- Die Weiterverfolgung der Gespräche und Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft im Kampf gegen Littering, wie z.B. das freiwillige Massnahmenpaket, das die Grossverteiler Coop, Migros, Manor, McDonald's und der Gewerbeverband geschnürt haben
- Die Prüfung von Ideen, wie andere Schweizer Städte ihre Abfallbeseitigungsprobleme angegangen sind, wie z.B. das Pilotprojekt „SIP“ in Luzern
- Die Aufnahme von Gesprächen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den umliegenden Basellandschaftlichen Gemeinden mit dem Ziel, dass diese Gemeinden den in ihren Gebieten herrschenden Leinenzwang lockern, um so den Hundetourismus in die „leinenfreien“ Stadtgebiete und damit auch in die Langen Erlen zu reduzieren und womöglich eine Minimierung des zu beseitigenden Hundekots zu erreichen.
- Die Prüfung, ob im Zusammenhang mit Bau-, Betriebs- oder Verkaufsbewilligungen für Take-away-Betriebe die Erfüllung spezieller Auflagen vorausgesetzt werden könnte, z.B. das Treffen von Massnahmen zur Minimierung der Verpackungen um dadurch im Gegenzug in den Genuss einer gewissen Abgabenreduktion zu gelangen. Solche Betriebe sollen sich damit an den von ihr verursachten Mehrkosten für die Stadtreinigung beteiligen.
- Die Prüfung, ob vorgezogene Entsorgungsgebühren auf jene Produkte, die durch das Littering häufig auf dem Boden landen, zu errichten sind, ob z.B. Pfandsysteme auf PET, Glas oder Büchsen eingeführt und diese bei Grossveranstaltungen, z.B. auch in den Langen Erlen, auf Geschirr ausgeweitet werden sollen oder ob bei öffentlichen Veranstaltungen das Mehrwegsystem auf gesetzlicher Ebene vorgeschrieben werden müsste.

- Vermehrtes Umsetzen der im Anhang zu §2 der Baselstädtischen Ordnungsbussenverordnung angedrohten Ordnungsbusse von CHF 50 für verbotenes Beseitigen von Kleinabfällen, so genanntem Littering.

### 3. Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2009

Der Regierungsrat nimmt zum Bericht der Petitionskommission wie folgt Stellung:

„Der Regierungsrat will, bevor er auf die einzelnen Erwägungen der Petitionskommission eingeht, einen Überblick über die Problematik der Reinigung der Langen Erlen geben. Das Gebiet der Langen Erlen kann grob in drei Zuständigkeitsfelder aufgeteilt werden. Einmal aus dem Gesichtspunkt der Hoheit, nämlich Basel-Stadt und Gemeinde Riehen, und andererseits aus dem Blickwinkel der Eigentümer, nämlich Industrielle Werke Basel und Tiefbauamt als Verantwortliche für die Gewässerallmend. Daraus ergibt sich die Struktur von drei Zuständigkeitsfeldern:

Zuständigkeit	Nutzung
Basel-Stadt	- Grundwassergewinnung - Hochwasserschutz/Dämme - Öffentliche Wege
Gemeinde Riehen	- Öffentliche Wege

Die Industriellen Werke Basel als grösster Landeigentümer haben die Unterhaltsarbeiten in den Langen Erlen (Pflegehilfe, Unterhalt der Wege, Reinigung etc.) in einem Leistungsverzeichnis spezifiziert und die Arbeiten, die nicht in ihr Kerngeschäft fallen, nach einer Angebotsrunde vergeben an: die Stadtgärtnerei, die Stadtreinigung des Tiefbauamtes und die Forstverwaltung der Gemeinde Riehen.

Diese im ersten Augenblick starke Zersplitterung der Aufgabenteilung hat ihre Gründe in den unterschiedlich durchzuführenden Handlungen. Die Mitarbeiter des Betriebs Wasser (IWB) haben die Einstellung, Instandhaltung der Wasserstellen, Unterhalt der Schächte und Anlagen sowie der Gewässer (exkl. Wiese) in ihrem Aufgabenbereich. Arbeiten, die nicht in ihr Kerngeschäft fallen, wie Reinigung der öffentlich zugänglichen Zonen, Wege etc. und deren Unterhalt, haben die Industriellen Werke Basel aufgrund von Leistungsverzeichnissen und nach Einholung von Angeboten an die Stadtgärtnerei, die Stadtreinigung und das Forstamt beider Basel vergeben.

Die Arbeiten teilen sich dabei wie folgt auf:

- Tiefbauamt/Stadtgärtnerei: Unterhalt der Mergelwege, Grünunterhalt (z. B. Zurückschneiden der Hecken, Freischneiden der Durchgänge usw.) sowie Abfallbeseitigung zwei bis dreimal pro Woche
- Stadtreinigung: Reinigung der geteerten Wege mit dem Schwemmfahrzeug
- Forstverwaltung der Gemeinde Riehen: Forstaufgaben (Bäume fällen) in den Langen Erlen
- Tiefbauamt/Ingenieurbau: Reinigung des Wiesevorlandes, Hochwasserschutz usw.

Es ist zu beachten, dass mit der Renaturierung der Wiese in den Jahren 1999/2000 zwischen Erlensteg und Freiburgerstrassenbrücke der Besucherdruck stark zugenommen hat. Dieser führt im Sommer bei schönen Wochenenden – zusammen mit dem Abfallverhalten von grossen Teilen der Bevölkerung – zu einer Anhäufung von Abfall, Unrat etc., vor allem bei den Feuerstellen, beim Weiher und entlang dem Wiesebord.

Nach Einreichung der Petition P242 „Für ein sauberes Wiesenufer“ und nach den Gesprächen mit der Präsidentin der Petitionskommission des Grossen Rates sind bereits im Sommer 2008 folgende Massnahmen umgesetzt worden:

- Aktionstheater Abfallthematik
- Plakataktion
- Aufstellen zusätzlicher Abfallkübel
- Reinigungseinsätze intensiviert
- Putzaktionen mit Pfadfinder/-innen und Schulklassen

Die Verantwortlichen des Bau- und Verkehrsdepartement haben infolge dieser Massnahmen bereits eine Verbesserung der Situation festgestellt. Es wurde mehr Abfall gesammelt und entsorgt. Wir sind aber auch der Meinung, dass weitere, zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen. So wird das Bau- und Verkehrsdepartement einen Pikettdienst einrichten, der bei schönem Wetter auch an Wochenenden zum Einsatz kommen soll.

Das Bau- und Verkehrsdepartement setzt sich nachfolgend mit den einzelnen Problemlösungsvorschlägen der Petitionskommission auseinander:

### **Koordination der Abfallbeseitigung durch eine Stelle**

Es wird zurzeit abgeklärt, ob die Reinigungsarbeiten in den Landen Erlen nach Ablauf der vorhandenen Verträge mit der Stadtgärtnerei und dem Tiefbauamt durch einen einzigen Dienstleistungsanbieter ausgeführt werden soll.

### **Zusätzliche Reinigungsaktionen während der warmen Jahreszeit**

Im Jahr 2009 sollen bei Bedarf versuchsweise zusätzliche Reinigungstouren an Samstagen und Sonntagen durchgeführt werden. Die Reinigungsequipen (Stadtgärtnerei, Tiefbauamt) werden bei sichtbarer Anhäufung des Abfalles durch den bereits vorhandenen Pikettdienst der Industriellen Werke Basel aufgeboden.

### **Anbringen von Velofahrverbots-Schildern auf ungeteerten Wegen**

In den Langen Erlen sind alle Zufahrtswege mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt und entsprechend signalisiert. Zugelassen sind grundsätzlich nur motorlose Zweiradfahrzeuge auf geteerten Wegen. Zweiradfahrende, welche dieses Fahrverbot missachten und auch auf den ungeteerten Wegen fahren, machen dies ganz bewusst. Zusätzliche Fahrverbote

würden eine Wiederholung der vorhandenen Signalisation darstellen und können die Velofahrenden nicht davon abhalten, weiterhin verbotenerweise auf ungeteerten Wegen zu fahren.

Um alle ungeteerten Wege mit einem zusätzlichen Fahrverbot zu signalisieren, wären einige Dutzend Signaltafeln notwendig. Eine Signalisation bei nur einigen ungeteerten Wegen ist aus rechtlicher Sicht problematisch. Zweiradlenker/-innen dürfen dann davon ausgehen, dass auf den übrigen (nicht zusätzlich signalisierten) ungeteerten Wegen das Velofahren gestattet ist.

Die zusätzlichen Signaltafeln würden auch diversen Vorstössen im Grossen Rat widersprechen, wonach alle überflüssigen bzw. doppelten Signale zu entfernen sind. Zudem ist im Bau- und Planungsgesetz § 58 geregelt, dass die Gestaltung des öffentlichen Grundes und seiner Ausstattung (dazu zählt auch die Platzierung von Signaltafeln) erhöhten ästhetischen Ansprüchen zu genügen hat.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird aber im Rahmen der personellen Möglichkeiten vermehrte Kontrollen durchführen.

#### **Weitere mögliche Massnahmen im Kampf gegen Abfall**

Die von der Petitionskommission aufgeführten Anregungen werden vollumfänglich vom Regierungsrat unterstützt: "Das Littering ist ein Problem und kann langfristig nur durch eine erfolgreiche Abfallprävention erreicht werden".

Die Littering-Gespräche mit den Grossverteilern und dem Gewerbeverband werden weitergeführt. Die Abfallprävention wird im Rahmen der RV 09 in das Amt für Umwelt und Energie integriert. Der Regierungsrat erhofft sich durch diese Massnahme eine Erhöhung der Wirksamkeit dieser Fachinstanz.

Der Regierungsrat führt auch mit der Nachbargemeinde Riehen regelmässig Gespräche. Er wird die Thematik des Leinenzwangs in den Nachbargemeinden ansprechen und deren Lockerung anregen, um damit den herrschenden Hundetourismus in die "leinenfreien" Stadtgebiete einzudämmen.

Der Regierungsrat unterstützt ausserdem nicht nur bei Grossveranstaltungen die Wahl von Mehrwegsystemen bei Geschirr und Bechern.

Die Baselstädtische Ordnungsbussenverordnung wird durch die beauftragten Organe umgesetzt. Bei Grossveranstaltungen ist aber naturgemäss der personenspezifische Nachweis des achtlosen Wegwerfens von Kleinabfällen schwer nachzuweisen.“

#### **4. Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission stellt erfreut fest, dass der Regierungsrat ihre Vorschläge positiv aufgenommen hat und sie nahezu vollumfänglich umsetzen will. Sie geht davon aus, dass aufgrund des Tenors im regierungsrätlichen Beschluss auch die Koordination der Abfallbeseitigung auf eine Stelle, welche wegen der einzuhaltenden, noch laufenden

Verträge mit der Stadtgärtnerei und dem Tiefbauamt noch nicht möglich ist, sorgfältig geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden wird.

#### **5. Antrag der Petitionskommission**

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, reading "Loretta Müller". The signature is written in a cursive style with a large initial 'L'.

Loretta Müller, Präsidentin